

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

27. Verordnung vom 10.06.1820 publ. 15.06.1820

den 18. Junius, und der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig am Sonntage nach dem 18. October, also am 22. October, im ganzen Herzogthum Oldenburg und in der Herrschaft Jever auf gleiche Weise, wie in den vorhergehenden Jahren, durch Gottesdienst gefeiert werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

27) Regierungs-Bekanntmachung vom 10. Junius 1820. publ. Junius 15. 1820.

Verbot des Mitnehmens nicht angebundener Hunde über beweidete Viehweiden.

Es hat sich am 28. des verflommenen Monats in der Nähe von Strohausen, Amts Rodenkirchen, der unglückliche Vorfall ereignet, daß eine arme alte Frau, welche von einem kleinen Hunde begleitet durch eine Weide, über welche ein Fußweg führet, gegangen, von den durch das Erscheinen des Hundes aufgeregten Kühen todt gestoßen worden ist.

Da das weidende Vieh durch die, durch das Feld streifenden Hunde leicht aufgereizet zu werden pfleget, und alsdann sowohl den Menschen gefährlich werden, als auch selbst zu Schaden kommen kann, so siehet die Regierung sich veranlaßt, das Mitnehmen nicht angebundener Hunde über beweidete Viehweiden, während der Weidezeit, allgemein zu verbieten.

Die Eigenthümer der auf solchen Viehweiden